

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG - REWAG KG -



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser (Wasser-Tarifblatt)

Gültig ab 1. Juni 2018

für

Stadt Regensburg	(ohne Ober- und Niederwinzer)
Markt Donaustauf	(ohne die Ortsteile Sulzbach a.d. Donau, Dachsberg und Hammermühle)
Markt Lappersdorf	(nur die Ortsteile Kareth und Rehtal)
Gemeinde Barbing	(nur die Ortsteile Barbing und Gewerbegebiet Unterheising)
Gemeinde Zeitlarn	(gesamtes Gemeindegebiet)

Die REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (REWAG KG) stellt Wasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung. Diese sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Das Entgelt (Wasserpreis) für die Belieferung mit Wasser setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis und dem Grundpreis (Bereitstellungspreis und Verrechnungspreis) sowie ggf. Zuschlägen zu diesen.

Der **Verbrauchspreis** ist der Preis, der für jeden bezogenen Kubikmeter (m^3) Wasser zu bezahlen ist.

Der **Bereitstellungspreis** richtet sich im wesentlichen

- bei Haushaltsbedarf nach der Anzahl der Wohnungen
- bei gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf nach der Größe der Geschoßflächen.

Der Durchschnittspreis je m^3 - ermittelt aus der Summe von Verbrauchsentgelt und Bereitstellungsentgelt, dividiert durch die im Abrechnungszeitraum bezogene Menge - wird auf den **Höchstpreis** begrenzt.

Der **Verrechnungspreis** richtet sich nach der Anzahl und Größe der Zählerinrichtung und der Art des Inkassos.

1 Wasserpreis

1.1 Bezieht ein Kunde Wasser zur Deckung seines Haushalts-, gewerblichen, beruflichen und sonstigen oder vorübergehenden Bedarfs, so wird für jede Bedarfsart der entsprechende Verbrauchspreis, Bereitstellungspreis und Verrechnungspreis berechnet.

1.2 Verbrauchspreis	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (mit Umsatzsteuer)
Der Verbrauchspreis je m^3 beträgt		
1.2.1 bei Haushaltsbedarf	1,38 €/m ³	1,48 €/m ³
1.2.2 bei gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf	1,38 €/m ³	1,48 €/m ³
1.2.3 bei vorübergehendem Bedarf das 1,2 fache des Preises gemäß Ziffer 1.2.2		
1.3 Bereitstellungspreis		
Die monatlichen Teilbeträge des Jahres-Bereitstellungspreises betragen		
1.3.1 bei Haushaltsbedarf		
für jede Wohnung	2,25 €	2,41 €
für jede Schwimmhalle	2,25 €	2,41 €
1.3.2 bei gewerblichem, beruflichem und sonstigem Bedarf		
für je angefangene 75 m ² Geschoßfläche	2,25 €	2,41 €
für jede Schwimmhalle	2,25 €	2,41 €
für jedes Gewächshaus einer Gärtnerei	2,25 €	2,41 €
für jedes Gebäude für die Viehhaltung	2,25 €	2,41 €
für unbebaute Grundstücke	2,25 €	2,41 €
1.3.3 bei vorübergehendem Bedarf	2,25 €	2,41 €
1.4 Höchstpreis	7,86 €/m ³	8,41 €/m ³

1.5 Verrechnungspreise

Die monatlichen Teilbeträge der Jahres-Verrechnungspreise betragen

für Wasserzähler Nenngroße	5	(Qn 2,5)	(Q3= 4)	3,31 €	3,54 €
für Wasserzähler Nenngroße	10	(Qn 6)	(Q3=10)	5,52 €	5,91 €
für Wasserzähler Nenngroße	20	(Qn 10)	(Q3=16)	7,67 €	8,21 €
für Wasserzähler Nenngroße	50	(Qn 15)	(Q3=25)	30,67 €	32,82 €
für Wasserzähler Nenngroße	80	(Qn 40)	(Q3=63)	38,65 €	41,36 €
für Wasserzähler Nenngroße	100	(Qn 60)	(Q3=100)	45,40 €	48,58 €
für Wasserzähler Nenngroße	150	(Qn 150)	(Q3=250)	64,42 €	68,93 €
für Wasserzähler mit Standrohr (Zählerstandrohr) oder sonstige Wasserzähler für vorübergehenden Bedarf je angefangenen Monat				27,60 €	29,53 €

2 Ermittlung der Bereitstellungspreise

2.1 für Haushaltsbedarf

Haushaltsbedarf ist der Bedarf an Wasser für den Haushalt von Personen, die in familiärer oder nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft leben oder allein wirtschaften. Als Bezugsgröße für die Bildung des Bereitstellungspreises gilt die Wohnung eines Haushalts sowie ggf. eine zugehörige Schwimmhalle. Der Bereitstellungspreis wird für jeden Haushalt berechnet. Für eine allein wirtschaftende Person wird ein Haushalt angesetzt.

2.2 für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf ist jeder Bedarf an Wasser, der weder Haushalts- noch vorübergehender Bedarf ist. Als Bezugsgröße für die Bildung des Bereitstellungspreises gilt die Größe der Geschoßflächen (Gebäudeaußenmaße) umbauter Räume, die Anzahl der Schwimmhallen, Gewächshäuser, Gebäude für die Viehhaltung sowie jedes an das Wasserversorgungsnetz angeschlossene unbebaute Grundstück. Gebäude ohne Wasserinstallation bleiben außer Ansatz.

2.3 für vorübergehenden Bedarf

Vorübergehender Bedarf an Wasser ist z. B. Bedarf an Bauwasser.

3 Mitteilungspflichten

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, der REWAG KG unverzüglich alle zur Bildung des Bereitstellungspreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Änderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, unaufgefordert mitzuteilen.

3.2 Eine vom Kunden mitgeteilte Änderung der Verhältnisse, die eine Erhöhung, ggf. auch eine Verminderung des Bereitstellungspreises zur Folge hat, wird mit Beginn des auf die angemeldete Veränderung folgenden Monats berücksichtigt.

3.3 Wird später festgestellt, daß sich die für die Ermittlung des Bereitstellungspreises maßgeblichen tariflichen Merkmale seit ihrer letzten von der REWAG KG durchgeführten Aufnahme erhöht haben, ohne daß dies der REWAG KG mitgeteilt worden ist, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Bereitstellungspreisen vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet.
§ 23 AVBWasserV bleibt unberührt.

4 Umsatzsteuer

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der derzeit geltenden Höhe (seit 01.07.1983 : 7 %). Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der AVBWasserV geregelt.

5.2 Diese Allgemeinen Tarife treten mit Wirkung ab 1. Juni 2018 in Kraft und ersetzen die bisherigen, seit 1. Januar 2018 gültigen Allgemeinen Tarife.